

Ecke, wie a in Fig. 1, geschwächt wird. Die Höhe d z bleibt so gross, dass diese Stelle gerade noch in Cylinder von mittlerer Höhe eingeführt werden kann. (Bei sehr flachen Cylindern kommt ein ungewöhnliches Festsitzen der Spunde ja nicht vor.)

Der nächstfolgende Punzen erhält einen etwas längeren Zapfen z, und wird dafür bei d etwas schwächer; der dritte Punzen wird für Cylinder von Damenuhren angepasst, ebenfalls mit ganz kurzem Zapfen, und der vierte Punzen erhält einen ganz dünnen Zapfen von etwa 1 mm Länge, welcher für grosse und kleine Cylinderspunde verwendet werden kann, wenn der Spund schon ein wenig von der Stelle gerückt ist. Sämmtliche Punzen müssen durchaus gehärtet und dunkelblau angelassen werden.

Nun hat man leichtes Spiel. Ob ein Spund fest oder lose sitzt, bleibt sich gleich; jedesmal wird zuerst der in Fig. 1 abgebildete, stärkste Punzen mit ganz kurzem Zapfen angewandt, wenn es sich um eine Herrenuhr handelt, im andern Falle der entsprechende Punzen für Damenuhren. Geht der Spund nicht auf den ersten leichten Schlag von der Stelle, so führe man ohne Bedenken sofort einen kräftigeren Schlag aus, und der festeste Spund wird weichen. Ist der Spund hierdurch erst einmal um 3 bis 4 Zehntelmillimeter nach aussen getrieben, so nimmt man den nächsten Punzen mit etwas längerem Zapfen und wird finden, dass jetzt das weitere Austreiben ganz leicht vor sich geht.

Sehr wesentlich ist hierbei, dass der Cylinder gut flach auf ein ein wenig versenktes Loch der Nietbank oder eines speziell hierzu bestimmten Amböschens gesetzt wird, durch welches der Spund leicht hindurchgeht. Ich bediene mich zu diesem Zwecke meistens eines alten Schneideisens und verwende das nächst kleinere Loch nach demjenigen, durch welches der Cylinder gerade noch hindurchgesteckt werden kann. Ein Verstauchen des Putzens kommt dabei nie vor, höchstens schlägt sich der Cylinder ein wenig durch den Putzen durch; derselbe kann aber nach Entfernen des Spundes leicht wieder an seine alte Stelle im Putzen gebracht werden.

Selten ist ein Zeitaufwand so lohnend wie derjenige, welcher auf die Anfertigung dieser vier Ausschlagpunzen verwendet wird und sollte es mich freuen, wenn ich einem oder dem andern Jünger unserer Kunst mit der Bekanntgabe dieses allerdings einfachen, aber zweckentsprechenden Werkzeugs einen kleinen Dienst geleistet hätte, durch welchen ihm Zeit und Verdruss erspart wird.

S. i. W.

#### Anfertigung von Diamantfeilen.

Zum Berichtigen der Steinpaletten an Ankern, wenn dieselben nicht den richtigen Anzug- oder Hebewinkel haben, kann man in Ermangelung einer Schleifeinrichtung nur Diamantfeilen anwenden, da die Steine von keinem andern Werkzeug angegriffen werden. Solche Diamantfeilen kann man sich ohne grosse Mühe selbst anfertigen und zwar wie folgt:

Man bearbeitet ein Stück Messing oder Kupfer zu der gewünschten Form und Grösse, in welcher man die Feile gebraucht. Nachdem man diejenige Fläche der Feile, welche zum Bearbeiten der Paletten dienen soll, leicht mit Oel bestrichen hat, betupft man dieselbe wiederholt mit feinem Diamantpulver, bis die ganze Angriffsfläche der Feile dicht damit bedeckt ist. Nun legt man die Feile mit dem anhängenden Diamantpulver auf einen harten, glatten Ambos und klopft mit einem leichten Hammer so lange auf die Rückseite, bis die Diamantkörner gut in dem Metall eingebettet sind.

Dieses Verfahren erfordert jedoch eine gewisse Vorsicht; man darf nie so stark hämmern, dass in der vom Hammer getroffenen Fläche Merkmale entstehen, sondern es sind nur leichte Schläge erforderlich, durch welche die harten Körner viel schneller in das weiche Metall eingetrieben werden, als man denken sollte. Die auf solche Weise angefertigten Diamantfeilen sind zum Bearbeiten von Edelsteinen vorzüglich geeignet. Beim Gebrauch werden dieselben wie jede andere Schleifeile mit ein wenig gutem Oel benetzt.

K. M.

### Patent-Nachrichten.

#### Patent-Anmeldungen.

(Das Datum bezeichnet den Tag, bis zu welchem Einsicht in die Patentanmeldung auf dem Patentamt in Berlin genommen werden darf.)

- Kl. 83. S. 5027. Viertelschlagwerk. — Georg Seibel in Darmstadt, 23. März.  
 „ „ St. 2538. Einrichtung an elektrischen Hauptuhren zur Stromentsendung in die zugehörigen Nebenuhren. — Julius Steinheuer in Hanau, 23. März.

#### Patent-Ertheilungen.

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patents.)

- Kl. 83. Nr. 52 427. Elektrische Hauptuhr. — E. Vogel in Leipzig, 13. Dezember 1889.  
 „ „ Nr. 52 475. Schaltwerk an elektrischen Nebenuhren. — E. Schweizer in Basel, Schweiz, 13. August 1889.  
 „ „ Nr. 52 487. Uhr mit abnehmbarem Zeigerwerk. — Wendes, Metzger & Cie. in Frankfurt a. Main, 20. Dezember 1889.  
 Berlin SW. 11, den 24. Mai 1890.

Das Patent- und Technische Bureau  
 von  
 Hugo Knoblauch & Co.

### Vermischtes.

Der Hausirhandel mit Taschenuhren, Goldwaaren etc. wird bekanntlich trotz des gesetzlichen Verbotes fast allenthalben in mehr oder weniger grossem Umfang nach wie vor betrieben. Diese Thatsache hat den Mainzer Uhrmacherverein zu einem Vorgehen veranlasst, welches

auch in mancher andern Stadt am Platze sein dürfte und zur Nachahmung zu empfehlen ist. Genannter Verein erliess im dortigen Tagblatt die nachfolgende Bekanntmachung:

#### Zur gefälligen Beachtung!

Bekanntlich ist es durch die Gewerbeordnung § 56 pos. III verboten, Uhren, Gold- und Silberwaaren im Umherziehen zu verkaufen, d. h., es darf kein Händler diese Artikel in Wirthschaften und Privathäusern zum Verkaufe feilbieten. Die Strafbestimmungen haben den Zweck, das Publikum, welches in den meisten Fällen den Werth der Waaren nicht kennt, sondern sich grossentheils auf den Verkäufer verlässt, vor Uebervorteilung durch die Hausirer zu schützen.

Wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz erfolgte erst kürzlich in Coblenz in drei Fällen Bestrafung, da es erwiesen wurde, dass Gegenstände obiger Art zu einem Preis verkauft wurden, der das Sechsfache des reellen Werthes überstieg.

Da nun auch leider in Mainz und Umgegend dieses Treiben in voller Blüthe steht, so sehen wir uns zu folgender Maassnahme veranlasst:

Wir verpflichten uns, Jedem eine Belohnung von 5 Mark zu zahlen, welcher uns Händler sowie Hausirer, die mit obengenannten Waaren unerlaubten Handel treiben, so namhaft macht, dass solche gerichtlich belangt werden können.

Der Mainzer Uhrmacherverein.

I. A.: J. J. Ott & Cie.

Hoffentlich hat dieses thatkräftige Vorgehen der Mainzer Kollegen den gewünschten Erfolg und legt der unsauberen Konkurrenz gründlich das Handwerk.

Die Wiener Uhrmacherei befindet sich nach einer Mittheilung in der „Oesterr. Gewerbe-Zeitung“ in einer traurigen Lage, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie in der in den letzten Jahrzehnten immer ärger anwachsenden Schwindelepoche weit mehr als jeder andere Erwerbszweig von dem mit Lug und Trug arbeitenden gewerblichen Piratenthume heimgesucht worden ist. Es ist dies keine zufällige Erscheinung, sondern die natürliche Folge des bedauerlichen Umstandes, dass selbst der gebildete und erfahrungsreiche Laie keine Kontrolle über die Arbeiten an einer Uhr auszuüben vermag und daher leicht zum Opfer eines gewissenlosen, aber zungewandten Schwindlers werden kann. Nur zu oft ist der wirklich tüchtige und gewissenhafte Uhrmacher, wahrscheinlich in Folge der beständig alle Aufmerksamkeit und Ruhe erfordernden Arbeitsweise, in sich gekehrt und wortkarg; er setzt seine ganze Hoffnung in die Erhaltung der Kundschaft und begnügt sich oft mit einer kümmerlichen Entlohnung einer zeitraubenden und gewissenhaften Arbeit, nur um nicht viele Worte machen zu müssen. Der mit kaum nennenswerthen oder gar keinen Fachkenntnissen ausgerüstete Pfscher und Uhrenhändler dagegen hat stets nur den momentanen Raub im Auge, seine Stärke und seine Arbeitskraft ist sein gesundes Mundwerk, er spricht viel und leistet nicht mehr, als gerade nothwendig ist, um zu einem möglichst tiefen Griff in die Tasche seines Opfers zu gelangen — was Wunder, dass ein solcher Ehrenmann auch meistens den materiellen Erfolg auf seiner Seite hat. Diese Art Geschäftsleute hat sich bisher vorwiegend nur auf den Uhrenverkauf geworfen, der wenig lukrativen Besorgung von Arbeiten wendete sie sich wenigstens im Grossen und Ganzen wegen der damit verbundenen Plackereien nicht mit besonderem Eifer zu. Nun scheint aber auch der Reparaturzweig, in welchem die Preise seit langer Zeit bereits ohnedies so gedrückt sind, dass ein gewissenhafter Arbeiter darin kaum mehr eine nothdürftige Existenz findet, demselben traurigen Schicksale verfallen zu sollen, in welchem sich das Verkaufsgeschäft schon lange befindet. Wie es beim Verkaufe seit vielen Jahren kaum mehr möglich ist, ein besseres Fabrikat an den Mann zu bringen, wie in Oesterreich der ekelhafteste Schund die Oberhand gewonnen hat, so dass in der Schweiz sprichwörtlich die schlechtesten Schwindeluhren mit dem Namen „Oesterreichische Waare“ bezeichnet werden, ebenso wird nun von gewissenlosen Spekulanten darauf hingearbeitet, dass bessere Arbeit zur Unmöglichkeit wird und nothdürftiges Pfschen an Stelle sorgfältiger, gewissenhafter Arbeit tritt. Und dahin wird es kommen, wenn der immer grössere Ausdehnung gewinnende 90 Kreuzer-Reparaturen-Rummel noch eine geraume Zeit anhält (90 Kr. = 1,50 M.). Wenn man einen solchen 90 Kreuzer-Herrn ins Kreuzfeuer nimmt und ihn zwingt, Farbe zu bekennen, d. h. sich darüber auszusprechen, ob er glaubt, dass man um den Einheitspreis von 90 Kreuzer-Uhren halbwegs anständig reparieren und dabei nur den allerelendesten Lebensunterhalt finden kann, so rückt so ein Meister Billig bald verlegen und kleinlaut, bald auch mit püffiger Miene regelmässig mit der famosen Erwiderung an: „Ich will die Leute mit der Ankündigung des billigen Preises ja nur in mein Geschäft locken, sind sie einmal da, so rede ich ihnen schon ganz andere Preise ein. Für 90 Kreuzer mache ich ja nur des Scheines wegen ganz kleine Abhilfen, die andere Uhrmacher sich gewöhnlich gar nicht bezahlen lassen, thatsächlich lasse ich mir also mehr bezahlen, als jeder Andere.“ Dass aber diese schäbige Methode die Erwerbsverhältnisse der Uhrmacher heute schon furchtbar bedrückt, weil ein grosser Theil der durch die 90-Kreuzer-Inserate irreführten Kundschaften keinen Preis mehr für eine Reparatur bewilligen will, um den man eine gute Arbeit noch ausführen kann, und dass also der ganze Rummel einen allmählichen Uebergang zur allgemeinen Pfscherei zur Folge haben muss, weil nach und nach immer mehr Uhrmacher gezwungen werden, sich auch auf billige Preise und die dadurch bedingene Arbeitsmethode zu verlegen; das können oder vielmehr — wollen die Herren mit der 90-Kreuzer-Moral nicht begreifen.